

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 25

Register: Patentliste pro Monat August 1894

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Antinonnin.

Unter diesem Namen erscheint seit einiger Zeit im Handel ein chemisches Produkt, welches berufen zu sein scheint, infolge seiner antiseptischen und pilzfeindlichen Eigenschaften bei absoluter Geruchlosigkeit die bisher gebräuchlichen Präparate wie Kreolin, Karbolineum, Karbolsäure etc. zu verdrängen.

Das Antinonnin, dessen Eigenschaften durch die Professoren von Müller und Harz in München entdeckt wurden, ist das Kaliumsalz des Orthodinitroresols und wird in Teigform sowohl als wie in flüssigem Zustande wie Karbolineum in den Handel gebracht. Die Wirkungen desselben als Antiseptikum und Desinfektionsmittel sind außerordentliche und übertrifft es alle hierbei in Betracht kommenden Substanzen an Wirksamkeit; dabei ist das Antinonnin geruchlos und nicht flüchtig, was als ein besonderer Vorzug für seine Verwendung angesehen werden muß.

In Brauereien, Brennereien und anderen Gährungsgewerben hat sich das Antinonnin rasch eingeführt, weil es sich bei vollständiger Geruchlosigkeit als wirksamstes Mittel gegen feuchte Wände, Schleimpilze und Schimmel erwiesen hat. Besonders vorteilhafte Verwendung findet das Antinonnin in der Bautechnik und Bauhygiene. Die ersten Beobachtungen der Münchner Professoren wurden durch Versuche des Hofbauamtmann Stettner in München bestätigt. Sowohl der gemeine Hausschwamm als auch der weiße Hausschwamm werden schon durch schwache Lösungen des Antinonnins vernichtet; die mit der Lösung benetzten Pilze werden pergamentartig und sterben ab. Den gleichen Einfluß übt das Antinonnin auf den Mauerschwamm und alle sonst existierenden verwandten Pilzarten aus. Der Infektion durch den Hausschwamm kann man vorbeugen, wenn man das für die Bautechnik bestimmte Holz mit einer Antinonninlösung imprägniert.

Zur Desinfizierung von Zimmern, zur Verhinderung von Fäulnis und Modergeruch der durch Fäulnis auftretenden übelriechenden, gesundheitsschädlichen Gase in Wohnräumen und Aborten ist eine Antinonninlösung das einfachste und wirksamste Mittel. Gegen Mauerfraß empfiehlt sich ein Zusatz von Antinonnin zum Mörtel; dadurch wird eine für Pilze undurchdringliche Schicht gebildet. Schließlich verdient die hervorragende Bewertung des Antinonnins in der Landwirtschaft noch hervorgehoben zu werden. Das Antinonnin tötet selbst in einer wässrigen Lösung von 1:750 bis 1:1000 noch die Nonnenraupen sofort, ohne daß eine solche Lösung den gewöhnlichen Fortspflanzen irgend welchen Schaden bringen könnte. Gegen Baumläuse, Ameisen, Getreidekäfer, sowie gegen alles Ungeziefer, Ratten und Mäuse nicht ausgeschlossen, erweist sich das Antinonnin als ein unfehlbares und leicht anwendbares Mittel.

Die Herstellung dieses außer in den betreffenden Gewerben in jedem Haushalt zu verwertenden Produkts haben die Farbenfabriken vormals Friedr. Bayer u. Co. in Elberfeld übernommen und ist dasselbe in der Schweiz durch die Firma Paravicini u. Waldner in Basel zu beziehen, welche auch die gebrauchsfertige Lösung unter dem Namen Antinonnin Karbolineum hergestellt und in den Handel gebracht hat. (Siehe bezügliche Anzeige im Inseratenteil.)

Neueste eidg. Patente für Erfindungen schweizerischen Ursprungs.

Neuer Wendepflug von Ernst Cabin, Schmid in Bucherens (Waadt). — Form zur Herstellung gelochter Cementbausteine,

von M. Koch, Eisengießerei, Zürich. — Thürschließer; Walzwerk, von Knobel u. Heer in Flums. — Vorrichtung zum Deffnen und Schließen von Oberlichtfenstern, von Alfred Bohlend, Werkführer, Basel. — Vorrichtung zum Abgeben von Farbe auf den im Gatter einer Stickmaschine gespannten Stoff, von P. Böninger und J. J. Kling in St. Gallen. — Stoffknopfbildungsmaschine, von J. G. Rager in Löwenberg bei Murten. — Esse für Holzkohlenplättereien, von Hermann Pfeiffer, Spengler in Zürich. — Neuartige Mütze, von Urban Gauch, Fbrkt., in Niedermuhl (Aargau). — Schrifftasten, von Roman Scherer in Luzern. — Landartenkänder, von Schlossermeister Furer in St. Gallen. — Selbstthätige Feuerwaffe, von G. Raschein in Maltz. — Pyramidenförmiges, aus gleichen Einheiten gebildetes Zelt, von Geiser u. Rindlimann in Hasle bei Burgdorf. — Uhr, System Albert Ramseyer-Moser in Chaurdefonds, von demselben. — Vervollkommnete Uhr, von Edmund Becker in Chaurdefonds. — Bergalungsvorrichtung für Petrolmotoren, von Fr. Walder, Modelldreher in Thalweil. — Mischvorrichtung für Petrolmotoren, von R. Vossard, mech. Werkst., Plainpalais-Genf. — Vorrichtung zum Deffnen des Auslaßventils von Petrolmotoren, vom Vorhergehenden. — Schlauchbinde, von C. Müller u. J. Braun in Wyl. — Lenkbares Luftschiff, von Leo Tobler, Uhrmacher in Wolfshäfen.

Patentliste pro Monat August 1894.

(Mitgeteilt v. Herm. Schilling, Patentbureau, Zürich I, Bahnhofstraße 108. — Auskunft daselbst.)

- Nr. 1. Schweizer Patente.
8244 Gerüstbock. H. Boller, Aser.
8287 Stuhl. G. Kempter, Bregenz.
8293 Ständer für Bücher u. s. w. E. C. Kunady, Zürich.
8359 Schwebendes Support-Gerüst. O. Tvorak, Prag.
8312 Automatischer Thürschließer. G. Meyer, Zürich.
8371 Maschine zum Auszschleifen von Böttcher- und Küblerwaren. F. F. Rohr, Bern.
8272 Schreibpultkoffer. Graf Pfeil, Hausdorf.
8331 Schleifapparat zur Erzeugung von Holzschliffen. R. Affeltranger.

2. Deutsche Patentanmeldungen.
B 16186 Verfahren zum Imprägnieren und Anstreichen von Holz. Bertsch u. Harmsen, Lüneburg.
B 16197 Schutzvorrichtung für Kreissägen u. dgl. Leopold Berg, Wien.

- Nr. 3074 Sägeblatteinspannvorrichtung. R. Nezko, Temesvár.
3. Deutsche Gebrauchsmuster.
28114 Sägemaschine mit Kugellagern. E. u. R. Uhlmann, Berlin.
28006 Schnellfeststellbare Banthaken mit exzentrischem Hebel. Ibach u. Cie., Remscheid.
28624 Handsäge mit Bügel aus Mannesmannrohr. Hippe u. Cie., Remscheid.
28269 Holzraspel aus gezahnten, lösbar verbundenen Sägeblättern. G. Brandner, Stuttgart.

Verschiedenes.

Ein neuer Industriezweig wird demnächst in der Schweiz seinen Einzug halten. Die von Koll'schen Eisenwerke überlassen einer Aktiengesellschaft ein großes Fabrikgebäude in Kllus bei Densingen, in welchem noch in diesem Herbst mit der Fabrikation von Gasapparaten (Gaskochherde, Gasöfen u. s. w.) begonnen werden soll. Bei der bedeutenden Ausdehnung, welche die Verwendung von Gasapparaten im allgemeinen gefunden und sich stets noch weiter entwickelt, ist die Einführung dieses Industriezweiges in der Schweiz nicht zu unterschätzen. Bis anhin mußten die meisten Gasapparate aus Frankreich bezogen werden.